Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baaden in der Marggrafschaft mit seinen Bädern und Umgebungen

Schreiber, Alois Wilhelm Karlsruhe, 1811

VI. Finanzen

urn:nbn:de:bsz:31-328228

VI

FINANZEN.

Ihre Haupteinnahme hat die Stadt von ihren Capitalien, die sich gegenwärtig weit über hundert tausend Gulden belaufen, und von ihren fehr beträchtlichen Waldungen. Diese sind, was zu bedauern ist, noch nie vermessen worden, und es ist daher auch kein bestimmter Maasstab zu ihrer forstmäßigen Benutzung möglich. Sie erstrecken sich bis gegen die Herrenwiese hin, und bestehen größtentheils aus Nadelholz. Doch fehlt es auch nicht an Eichen, Buchen, und anderm Laubholz. Ein Rathsherr ist Waldmeister, der einen Bürger als Beisitzer zugeordnet hat. Ein fehr weiser Wunsch der höchsten Behörde, dass die Stadt diese Waldungen durch einen Forstmann beforgen laffen möchte, ist bis itzt unerfüllt geblieben.

Die Stadt besitzt zwo Sägmühlen, wo sie ihre Bolen oder Borde, Latten, Rahmhölzer,

11. s. W.

hauf fo

Bürger

G

D

Verl

Noc

u. s. w. fowohl für ihr Bedürfniss, als zum Verkauf schneiden lässt. Es wird darüber eine doppelte Rechnung geführt, da die Preise für Bürger und Nichtbürger sehr verschieden sind.

Verbraucht und verkauft wurde an geschnittenem Holz im Jahr 1803.

Kurze Schindeln

Gute Bord — —	3585	Stücke.
Marktbord (zur Errichtung von		
Krämerbuden) —	9157	101-
Lange Drillinge. —	557	II.
Drei Zoll Drillinge -	50	-
Baddrillinge -	62	.215.
Brückendrillinge	184	-
Schwarten — —	5431	.01-
Einfache Rahmhölzer —	2562	W. 1-
Latten — — —	8285	
Rebstecken — —	9300	.8.—
Lange Schindeln -	200	Bürden.

Das itzt ziemlich schlechte Brennholz wird auf dem Oelbach hieher geflözt. Der jährliche Verbrauch beträgt ohngefähr 4000 Klafter. Noch hat die Stadt folgende Finanz-Rubriken:

H

1705

von iku

l von ihrea Diefe sind, sellen wor estimmter eung möghe Herrenils aus Nan Eichen, Rathsherr

Beisitzer

isch der fe Wal-

n lassen

WO SK

ILS W

14

- 1. Wein Ohmgeld.
- 2. Marktzins.
- 3. Güterabgabe von Nichtbürgern.
- Jania 4. Abzug und Nachsteuer.
 - 5. Salzpachtung.
- 6. Bürgerannahme.
 - 7. Hinterfassen Abgabe.
- 8. Weggeld.
 - 9. Siegelgeld.
 - __ 10. Erblehnzinse.
 - __11. Bodenzinfe.
 - 12. Güterverpachtung.
 - -13. Steinbruchzinfe.
 - _14. Weinkaufgelder.
 - _15. Faselvieh.
 - 16. Gras und Früchte.
 - -17. Gemeine Geräthschaften.
 - 18. Abholz von Brunnenröhren.
- 19. Feuereimer.
 - 20. Strafen.
 - 21. Zins von dem Stadtwaschhaus.
- 22. Ziegelbrennerei-

Der jährliche Ertrag aller dieser Finanzquellen ist ungleich, aber immer die gewöhnlichen Ausgab

Ausgal

Ausgaben übersteigend. Die Rubriken dieser Ausgaben sind:

- 1. Zinse und Beschwerden.
- 2. Befoldungen.
- 3. Tagsgebühren und Diäten.
- 4. Rechnungsabhör Kosten.
- 5. Zinse für aufgenommene Kapitalien, (betrugen im Jahr 1803 192 Gulden.)
- 6. Wein.
- 7. Unterhaltung des Faselviehes.
- 8. Accispachtung.
- 9. Unterhalt der städtischen Gebäude.
 - 10. der Brunnen.
 - 11. — der Strassen.
 - 12. der Schulen.
 - 13. der Brücken und Stege.
 - 14. — des Pflasters.
 - 15. Taglohn.
 - 16. Holzmacherlohn.
 - 17. Gemeine Geräthschaften,
 - 18. Herrschaftliche Taxen.
 - 19. Schreibgebühren.
- 20. Verholzungen und Plantagen,
- 21. Allmosen.
- 22. Advocaten Deserviten.

H º

inanzquel.

öhnlichen

Jurgern,

- Toloib 23. Kaminfegerlohn.
 - 24. Briesporto.
 - 25. Abgang und Verlust.
 - 26. Montirungskosten.
 - 27. Oeffentliche Feierlichkeiten.
 - 28. Küferlohn.
 - 29. Brandschatzung.
 - 30. Oel und Lichter.
 - 31. Obst und Blutzehnten.
 - 32. Rüggerichts Kosten.
 - 33. Leibschatzung.

Die Stadt hat ihr Eigenthum und ihre Gefälle selbst zu verwalten, muß aber dem Landesfürsten Rechnung ablegen.

vi VIIV

FROMME STIFTUNGEN.

Ausser den bereits angeführten öffentlichen Anstalten für Arme und Kranke, sind noch folgende fromme Stiftungen zu bemerken, die der Stadt t

1

Seefel

der sie

Kapita für di

für A

laut

den. Geho

Bet

Wei